

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/0522/2018

Verantwortung: Herr Kleiner

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Langensteinbach sowie des 1. und 2. Stellvertreters

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	21.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat wird gebeten, der Wahl von

1. Gunnar **GOERKE** zum Abteilungskommandanten der Abt. Langensteinbach,
2. Nils **ROTH** zum 1. Stellvertreter des Abteilungskommandanten der Abt. La. Und
3. Peter **ZIMMERMANN** zum 2. Stellvertreter des Abteilungskommandanten der Abt. La

zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input checked="" type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Ehrenamtliche Entschädigung lt. Satzung – nur Wechsel in den Personen, kein Mehraufwand			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

In der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Abt. Langensteinbach am 09.03.2018 wurde aufgrund des Ablaufs der bisherigen Amtszeit von Abteilungskommandant Jürgen Augenstein bei der ordnungsgemäß durchgeführten Wahl der bisherige 1. Stellvertreter des Abteilungskommandanten,

**Herr Gunnar GOERKE
zum Abteilungskommandanten**

der Abt. Langensteinbach gewählt. Der bisherige Abteilungskommandant, Herr Jürgen Augenstein, stand nach 20-jähriger Tätigkeit als Abteilungskommandant für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung.

Aufgrund der Wahl von Herrn Goerke zum Abteilungskommandanten war die Position des 1. Stellvertreters des Abteilungskommandanten neu zu besetzen. In der genannten Jahreshauptversammlung wurde der bisherige 2. Stellvertreter des Abteilungskommandanten

**Herr Nils Roth
zum 1. Stellvertreter des Abteilungskommandanten**

der Abt. Langensteinbach gewählt.

Aufgrund der Wahl von Herrn Roth zum 1. Stellvertreter des Abteilungskommandanten war die Position des 2. Stellvertreters des Abteilungskommandanten neu zu besetzen. In der genannten Jahreshauptversammlung wurde der bisherige Beisitzer

**Herr Peter Zimmermann
zum 2. Stellvertreter des Abteilungskommandanten**

der Abt. Langensteinbach gewählt.

Alle Gewählten erfüllen die Voraussetzungen des § 8 Abs. 5 Feuerweggesetz Baden-Württemberg (FwG).

Einsprüche gegen die Wahl innerhalb der in § 8 Abs. 6 FwG bestimmten Wochenfrist sind bis Vorlagendruck nicht eingegangen, beim Sitzungstermin wird dazu berichtet.

Nach § 8 Abs. 2 des FwG in Verbindung mit § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Karlsbad bedarf die Wahl der Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter jeweils der Zustimmung des Gemeinderats.

Die anschließende Bestellung durch den Bürgermeister erfolgt auf die Dauer von 5 Jahren.

Mit dieser Bestellung des neu gewählten Abteilungskommandanten und der Stellvertreter endet nach § 8 Abs. 2 FwG in Verbindung mit § 11 Abs. 6 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Karlsbad die Amtszeit des bisherigen Abteilungskommandanten und die seiner Stellvertreter

Anlagenverzeichnis: